Allgemeine Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der Clixmedia GmbH

Clixmedia GmbH
Dächenwisweg 48
CH-8820 Wädenswil
http://www.clixmedia.ch
info@clixmedia.ch
+41 43 535 00 54

I. Geltungsbereich

1. Clixmedia GmbH (nachfolgend "Clixmedia" genannt) erbringt all ihre Dienstleistungen (die "Leistungen") und liefert all ihre Produkte ausschliesslich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB"), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung oder Ware anerkennt.

2. Sofern keine Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserhebliche Klärungen vorgängig schriftlich abgemacht wurden, ist die Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Clixmedia den abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde auf diese abweichenden Geschäftsbedingungen Bezug nimmt.

3. Clixmedia kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihre Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit ändern. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen 35 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb der Frist, wird die Änderung mit Ablauf der Frist gegenüber dem Kunden wirksam. Die Frist läuft nur ab, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf sein Kündigungsrecht hingewiesen wurde.

4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

II. Leistungsumfang

1. Clixmedia erbringt Dienstleistungen im Bereich Softwareentwicklung, Hosting, Beratung, Wartung, Betrieb betriebswirtschaftlicher Software (insbesondere OpenBiz Lösungen), Webentwicklung sowie damit zusammenhängende Telekommunikations- und IT- und KI-Dienstleistungen. Clixmedia ermöglicht dem Kunden dabei insbesondere den Zugang zu Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen der Clixmedia oder anderer Anbieter.

2. Der Umfang der Leistungen der Clixmedia ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung und Preisliste für die betreffende Leistung, dem Auftragsformular, der Auftragsbestätigung, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem "Service Level Agreement" sowie sonstigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Clixmedia und dem Kunden.

3. Zur Leistungserfüllung kann Clixmedia jederzeit und ohne vorgängige Zustimmung des Kunden Drittanbieter, Subunternehmer und Unterlieferanten (z.B. Hosting-Provider, Rechenzentren, SaaS-Anbieter,

KI-Dienstleister) hinzuziehen. Wechselt oder beendet ein Drittanbieter seine Leistung, ist Clixmedia berechtigt, auf einen gleichwertigen Ersatzanbieter zu wechseln. Führt dies zu wesentlichen Änderungen der Vertragsleistung oder der Vertragslaufzeit, informiert Clixmedia den Kunden vorgängig; dem Kunden steht in diesem Fall ein ausserordentliches Kündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Änderung zu, sofern die Änderung für ihn unzumutbar ist.

4. Im Speziellen gelten die Garantiefristen der Lieferanten von Clixmedia; die entsprechenden Richtlinien des jeweiligen Lieferanten treten bei einer allfälligen Garantieleistung in Kraft. Weitergehende Ansprüche gegen Clixmedia sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5. Clixmedia ist berechtigt, geplante Wartungsarbeiten durchzuführen. Geplante Wartungsfenster werden nach Möglichkeit ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und dem Kunden in geeigneter Form angekündigt. Für notwendige Sofortmassnahmen (z.B. Security-Patches, Abwehr aktiver Angriffe) kann Clixmedia ohne Vorankündigung Massnahmen ergreifen. Bei Wartungsarbeiten kann es zu Unterbrechungen kommen.

III. Angebote und Vertragsabschlüsse

1. Angebote sind bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich.

2. Bestellungen bzw. Verträge des Auftraggebers sind 14 Tage bindend.

3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Clixmedia kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung der Clixmedia oder durch die Bereitstellung der Leistung durch Clixmedia zustande.

4. Widerruft der Kunde einen Auftrag, hat dies schriftlich (E-Mail genügt) zu erfolgen. Clixmedia ist in diesem Fall berechtigt, bereits erbrachte Leistungen und angefallene Aufwendungen (inkl. bestellter Fremdleistungen und Drittkosten) vollumfänglich in Rechnung zu stellen sowie eine Aufwandsentschädigung für den entgangenen Gewinn von bis zu 30% des Auftragsvolumens der noch nicht erbrachten Leistungen geltend zu machen. Bereits geleistete Anzahlungen werden nach Abzug der vorgenannten Beträge innert 30 Tagen nach schriftlicher Stornierung zurückerstattet.

5. Für Testzwecke gelieferte Ware darf vom Auftraggeber nur entsprechend der mit Clixmedia geschlossenen Vereinbarung genutzt werden.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen der Clixmedia sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

a) Clixmedia die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der Dienstleistungen der Clixmedia erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden,

b) Clixmedia mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Clixmedia verwendet wird,

c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Bewilligungen Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Clixmedia erforderlich sein sollten,

d) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Kennworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,

e) die Zugriffsmöglichkeit auf Dienstleistungen der Clixmedia nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch die Nutzung von Dienstleistungen der Clixmedia keine Verstösse gegen Schutzgesetze sowie straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen zugunsten Dritter erfolgen. Die Nutzung des Anschlusses ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt. Clixmedia behält sich vor, bei begründetem Verdacht auf rechtswidrige Nutzung Kontrollen vorzunehmen. Die Verantwortung über den Inhalt der über Clixmedia übermittelten oder gespeicherten Inhalte liegt ausschliesslich beim Kunden.

f) Es ist zu unterlassen, urheberrechtlich geschützte Daten zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder zu verwerten, es sei denn, eine solche Handlung ist von Clixmedia oder dem jeweiligen Rechteinhaber ausdrücklich gestattet worden,

g) Clixmedia erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung),

h) im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen,

i) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der Clixmedia durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag,

j) Clixmedia unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform sowie sonstige wesentliche Umstände, mit denen Rechtsfolgen für das Vertragsverhältnis mit Clixmedia verbunden sein könnten, mitzuteilen,

k) für alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Logos, Datenbanken etc.) die erforderlichen Nutzungs-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte einzuholen und sicherzustellen, dass diese Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Clixmedia von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen (Freistellung inkl. Rechtsverteidigungskosten),

l) eigenverantwortlich für die regelmässige Sicherung der eigenen Daten zu sorgen, auch wenn Clixmedia zusätzliche Backup-Leistungen anbietet. Ergänzende Backups durch Clixmedia entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur eigenen Datensicherung.

2. Verstösst der Kunde gegen vorstehend genannte Pflichten, ist Clixmedia berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder die Dienstleistungen solange entschädigungslos zu sperren, bis die entsprechenden Bedingungen wieder eingehalten werden. Clixmedia hat zudem Anspruch gegen den Kunden auf Ersatz aller Schäden, die ihr aus der Verletzung vorstehend genannter Pflichten des Kunden entstanden sind. Clixmedia kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn der Kunde in schwerer Weise die Vertragsbedingungen missachtet.

3. Im Falle einer nachgewiesenen schwerwiegenden Vertragsverletzung durch den Kunden ist Clixmedia berechtigt, den zuständigen Behörden auf Anfrage die zur Aufklärung erforderlichen Informationen zu übermitteln, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung von Kundendaten gegenüber Dritten findet nicht statt.

V. Pflichten der Clixmedia

1. Clixmedia wird die vom Kunden bestellten Dienstleistungen vereinbarungsgemäss erbringen und leistet dafür Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder -beschränkungen gilt folgendes:

a) Clixmedia wird den Kunden bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen oder -beschränkungen in geeigneter Form über Art, Ausmass und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.

b) Im Falle voraussehbarer Leistungseinstellungen oder -beschränkungen besteht zudem eine Verpflichtung zur vorherigen Unterrichtung gegenüber einem Kunden, der auf eine ununterbrochene Verbindung oder einen jederzeitigen Verbindungsaufbau angewiesen ist und dies der Clixmedia unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt hat.

c) Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die vorherige Unterrichtung nach den Umständen objektiv nicht möglich ist oder Beseitigungen bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

2. Clixmedia unterstützt den Kunden bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines möglichst störungsfreien Zugangs zu ihren Dienstleistungen. Zu diesem Zweck hat Clixmedia eine Helpline für Problemfälle eingerichtet, die für alle Kunden zu den allgemeinen Geschäftszeiten der Clixmedia zur Verfügung steht. Für die Inanspruchnahme der Helpline ausserhalb dieser Geschäftszeiten können die Bedingungen und Kosten in einem einzelvertraglich vereinbarten "Service Level Agreement" geregelt werden. Die Helpline bietet dem Kunden bei auftretenden Problemen eine erste Orientierungshilfe und Problemeingrenzung nach bestem Wissen und Gewissen. Die Helpline kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, Lösungen für alle Probleme zu finden.

3. Clixmedia strebt eine hohe Verfügbarkeit der Dienste an, garantiert jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit, sofern nicht in einem separaten Service Level Agreement (SLA) ausdrücklich vereinbart. Ausfälle aufgrund geplanter Wartungsarbeiten, höherer Gewalt, Störungen bei Drittanbietern (z.B. Upstream-Provider, Rechenzentren, Cloud-Dienste) oder Angriffen Dritter (z.B. DDoS, Hacking) fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Clixmedia.

VI. Haftung von Clixmedia

1. Bei Ausfällen von Dienstleistungen der Clixmedia, die aufgrund einer ausserhalb des Verantwortungsbereiches der Clixmedia liegenden Störung verursacht worden sind, erfolgt keine Rückvergütung von bereits gezahlten Entgelten. Bei anderen Ausfällen erfolgt eine Rückvergütung, falls diese in einem einzelvertraglichen Service Level Agreement vorab schriftlich vereinbart wurde.

2. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet Clixmedia, soweit diese durch Clixmedia vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, sie auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der Clixmedia oder auf dem Fehlen einer durch Clixmedia zugesicherten Eigenschaft beruhen.

3. Für fahrlässig verursachte Vermögensschäden haftet Clixmedia begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf den Betrag, den der Kunde in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Schadensfalles für die betreffende Leistung an Clixmedia bezahlt hat.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5. Für einfache Fahrlässigkeit und für Hilfspersonen wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Insbesondere haftet Clixmedia nicht für:

a) Datenverluste, sofern diese nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Clixmedia verursacht wurden; die Verantwortung für die Datensicherung liegt beim Kunden,

b) entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, entgangene Aufträge oder mittelbare Schäden und Folgeschäden,

c) Schäden infolge von Cyberangriffen, Schadsoftware, Phishing, Ransomware und vergleichbaren Angriffen Dritter, sofern Clixmedia die branchenüblichen Sicherheitsmassnahmen eingehalten hat,

d) Schäden infolge fehlerhafter oder unrechtmässiger Inhalte, die der Kunde bereitgestellt oder von Dritten hat einstellen lassen,

e) Ausfälle, Verzögerungen oder Fehler von Drittanbietern (Hosting, DNS, Zahlungsanbieter, SaaS-Dienste, KI-Dienste, Suchmaschinen etc.),

f) das Ranking oder die Sichtbarkeit von Websites in Suchmaschinen (SEO); Clixmedia schuldet ausschliesslich fachgerechte Umsetzung, nicht einen bestimmten Ranking-Erfolg,

g) Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung, Änderungen oder Eingriffe des Kunden oder Dritter an den bereitgestellten Systemen entstehen,

h) Ergebnisse und Ausgaben von KI-Systemen und automatisierten Verfahren (z.B. KI-generierte Texte, Übersetzungen, Empfehlungen); der Kunde ist verpflichtet, KI-Outputs vor Nutzung auf Richtigkeit, Rechtmässigkeit und Angemessenheit zu prüfen,

i) den Verlust oder die Nichtübertragung von Domains, sofern der Kunde seinen Zahlungs- oder Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

6. Die Haftungsbegrenzungen dieses Abschnittes gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Clixmedia.

VII. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Clixmedia stellt dem Kunden, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, die Gebühren in der im Vertrag vereinbarten Periodizität und alle anderen Gebühren unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühren sowie die anwendbaren Steuern innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt der Rechnung vollumfänglich zu bezahlen (Verfalltag).

2. Soweit eine einmalige Gebühr für die betreffende Leistung anfällt, wird sie mit der ersten Rechnung für Leistungsentgelte in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind 10 Tage nach Zustellung der Rechnung beim Kunden fällig.

3. Die bei Vertragsschluss gültigen Preise der Clixmedia für die jeweils betreffende Leistung ergeben sich aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste, die dem Kunden bei Vertragsabschluss übergeben wird, bzw. aus den in der Auftragsbestätigung gelisteten Preisangaben. Clixmedia kann Preisänderungen nach Ziffer I.3 vornehmen oder dem Kunden im Einzelfall spätestens einen Monat vor der Wirksamkeit der Preisänderung schriftlich mitteilen. In letzterem Fall kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Mitteilung den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Preisänderung kündigen, sofern sich aus dieser Preisänderung insgesamt eine Mehrbelastung für den Kunden ergeben sollte.

4. Clixmedia ist berechtigt, dem Kunden Nutzungsnachweise und Rechnungen in jeder geeigneten Form, insbesondere auch per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde wird der Clixmedia auf deren Wunsch eine Lastschriftermächtigung erteilen.

5. Clixmedia ist berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens CHF 150.00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperre mit einer Frist von drei Tagen schriftlich oder per E-Mail angedroht worden war. Der Kunde bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, weiterhin seine monatlichen Grundgebühren zu bezahlen.

6. Im Falle des Zahlungsverzugs schuldet der Kunde der Clixmedia Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. sowie eine Mahngebühr von CHF 30.00 pro Mahnung. Clixmedia weist einen höheren oder der Kunde einen geringeren Zinsschaden nach. Clixmedia behält sich im Falle des Zahlungsverzuges zudem die Geltendmachung aller weiteren Ansprüche vor, insbesondere den Ersatz von Inkasso- und Betreibungskosten.

7. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung seiner Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Zahlungsverzug, ist Clixmedia zudem berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Solange die Entgelte und Gebühren für die bezogenen Dienstleistungen nicht vollständig beglichen sind, steht Clixmedia auf der vom Kunden bei Clixmedia eingestellten Hardware ein Retentionsrecht in der Höhe der ausstehenden und fälligen Forderungen zu. Der Kunde verpflichtet sich, Clixmedia auf allfällige, an der eingestellten Hardware bestehenden dinglichen Rechte Dritter (insb. Eigentumsvorbehalt) umgehend schriftlich hinzuweisen.

9. Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden sind ausgeschlossen.

VIII. Einwendungen gegen Rechnungen, Nutzung durch Dritte

1. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

2. Falls der Kunde die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung von Clixmedia bestreitet, hat er Clixmedia umgehend schriftlich zu informieren und entsprechend zu dokumentieren. Der Kunde hat den unbestrittenen Teil der Rechnung bis spätestens zum Verfalltag zu bezahlen. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung zugunsten des Kunden ausgehen, schreibt Clixmedia dem Kunden den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten von Clixmedia ausgehen, ist der Kunde verpflichtet, Clixmedia den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Gebühren zu zahlen. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die ihm im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung von Dienstleistungen der Clixmedia durch Dritte entstanden sind, sofern und soweit er dies zu vertreten hat.

IX. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit Personendaten des Kunden ist das revidierte Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG) sowie – soweit anwendbar – die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Datenschutzerklärung der Clixmedia unter https://www.clixmedia.ch/impressum-agb bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AGB.

2. Personendaten des Kunden werden ausschliesslich zum Zweck der Vertragsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, zur Kundenbetreuung sowie auf Grundlage berechtigter Interessen (z.B. Betrugsprävention, Systemsicherheit) bearbeitet.

3. Soweit Clixmedia im Rahmen der Leistungserbringung Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet (z.B. bei Hosting, SaaS, Wartung von Kundendatenbanken), gelten die Bestimmungen eines separaten Auftragsbearbeitungsvertrages (ADV/AVV), der unter https://www.clixmedia.ch/impressum-agb zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts.

4. Clixmedia darf Personendaten in Länder ausserhalb der Schweiz/EU übermitteln, sofern ein angemessenes Schutzniveau besteht (Angemessenheitsbeschluss, Standardvertragsklauseln oder vergleichbare Garantien). Der Kunde wird auf entsprechende Übermittlungen in der Datenschutzerklärung hingewiesen.

5. Der Kunde stellt sicher, dass er berechtigt ist, Personendaten Dritter an Clixmedia zu übermitteln, und dass die notwendigen Einwilligungen und Informationspflichten erfüllt sind.

X. Nutzungs- und Urheberrechte, Referenzen

1. Sämtliche Urheberrechte, Marken- und sonstigen Immaterialgüterrechte an den von Clixmedia erbrachten Werken (Software, Quellcode, Designs, Konzepte, Grafiken, Texte, Dokumentationen etc.) verbleiben bei Clixmedia bzw. deren Lizenzgebern.

2. Nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde ein nicht-ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht am Werk zum vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe, Weiterentwicklung, Dekompilierung oder Reverse Engineering ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Clixmedia zulässig, soweit nicht gesetzlich erlaubt.

3. Verwendet Clixmedia Open-Source-Komponenten oder Software Dritter, gelten hierfür die jeweiligen Lizenzbedingungen. Clixmedia weist den Kunden auf wesentliche Lizenzbedingungen auf Verlangen hin.

4. Clixmedia ist berechtigt, den Namen des Kunden, dessen Logo sowie eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen zu Referenz- und Marketingzwecken (Website, Portfolio, Präsentationen, Social Media) zu verwenden. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.

5. Clixmedia ist berechtigt, im Rahmen der erbrachten Leistungen anfallendes Know-how (nicht jedoch kundenspezifische Daten oder vertrauliche Informationen des Kunden) für eigene Zwecke zu nutzen und weiterzuentwickeln.

XI. Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder erkennbar vertraulich sind, geheim zu halten und weder Dritten zugänglich zu machen noch zu eigenen Zwecken zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus für die Dauer von fünf Jahren.

2. Ausgenommen sind Informationen, die (i) allgemein bekannt sind, (ii) der empfangenden Partei bereits vor Erhalt bekannt waren, (iii) rechtmässig von Dritten erlangt wurden oder (iv) aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

3. Clixmedia darf zur Leistungserbringung erforderliche Informationen an Subunternehmer weitergeben, sofern diese entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

XII. Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt entbinden die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Streik, Pandemien, behördliche Massnahmen, Cyberangriffe grösseren Ausmasses (z.B. DDoS, Ransomware-Wellen), grossflächige Strom- oder Internetausfälle, Ausfälle wesentlicher Vorlieferanten (z.B. Cloud-Anbieter, Rechenzentren, Zertifizierungsstellen) sowie sonstige unvorhersehbare, von der betroffenen Partei nicht zu vertretende Ereignisse.

2. Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer der höheren Gewalt. Dauert das Ereignis länger als 60 Tage an, sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis ausserordentlich zu kündigen.

XIII. Laufzeit

1. Der Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem Clixmedia in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich (E-Mail genügt) gekündigt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, wird das Vertragsverhältnis automatisch weitergeführt und kann dann ebenfalls unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Clixmedia ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende ordentlich zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag bereits vor Inbetriebnahme der Dienstleistungen, schuldet er Clixmedia sämtliche ihr bis dahin entstandenen Kosten sowie eine Aufwandsentschädigung gemäss III.4. Bereits bezahlte Entgelte für zukünftige Leistungsperioden werden bei ordentlicher Kündigung nicht zurückerstattet.

2. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von der Clixmedia oder dem Kunden schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.

3. Beide Parteien können den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Vertrags unzumutbar macht. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die wiederholte oder schwerwiegende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die Eröffnung eines Konkurs- oder Nachlassverfahrens sowie die andauernde Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Clixmedia berechtigt, Kunden-Daten nach einer Frist von 60 Tagen unwiderruflich zu löschen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten rechtzeitig vor Vertragsende zu exportieren. Ein Datenexport durch Clixmedia kann kostenpflichtig sein.

XIV. Hosting (Miete der Software) & Server Housing

1. Die monatlichen Kosten sind, wenn nicht anderweitig geregelt, für den laufenden Monat im Voraus zu bezahlen.

2. Treffen die Zahlungen nicht fristgerecht ein, ist Clixmedia GmbH berechtigt, die Dienstleistung nach vorgängiger schriftlicher Mahnung mit angemessener Frist einzustellen. Der Auftraggeber ist vollumfänglich haftbar für die Bezahlung des Gesamtbetrages.

3. Während der Mindestlaufzeit (3 Monate) ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren entfällt, ausser bei ausserordentlicher Kündigung aus wichtigem Grund, den Clixmedia zu vertreten hat.

4. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und muss in schriftlicher Form (E-Mail genügt) erfolgen. Ohne Kündigung werden die Verträge (ASP, Support, etc.) automatisch um ein Jahr verlängert.

5. Datenschutz: Clixmedia GmbH hat kein Recht, die Daten des Auftraggebers zu eigenen Zwecken zu verwenden. Die Daten werden auf Wunsch, spätestens aber bei Vertragsauflösung, dem Kunden in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (Datenexport ggf. kostenpflichtig). Nur Personal der Clixmedia GmbH und/oder deren geprüfter Auftragsbearbeiter haben Zugang zu den Serverräumlichkeiten und Systemen. Clixmedia erstellt in der Regel täglich Backups; die Backup-Frequenz und Aufbewahrungsdauer können im Einzelvertrag konkretisiert werden. Der Kunde bleibt gemäss IV.1 lit. l zusätzlich zur eigenen Datensicherung verpflichtet.

6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Wiederherstellungen aus Backups zusätzliche Aufwände verursachen können, die nach dem geltenden Stundenansatz verrechnet werden, sofern der Datenverlust nicht durch Clixmedia zu vertreten ist.

XV. Domains

1. Registriert Clixmedia im Auftrag des Kunden Domains, so wird der Kunde als Domain-Inhaber (Registrant) eingetragen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Clixmedia übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gewünschte Domain verfügbar ist oder frei von Rechten Dritter ist.

2. Die Weiterleitung, Kündigung oder der Transfer von Domains erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher ausstehender Forderungen der Clixmedia. Bei Zahlungsverzug ist Clixmedia berechtigt, die Domain nach Ablauf der Zahlungsfrist auslaufen zu lassen; für einen daraus entstehenden Verlust der Domain haftet Clixmedia nicht.

XVI. Diverses

1. Angegebene Lieferungs- und Fertigstellungstermine sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, Richtwerte. Fest zugesicherte Termine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Mitwirkungshandlungen des Kunden (Vorlagen, Manuskripte, Freigaben, «Gut zum Druck»/Abnahme) vereinbarungsgemäss bei der Clixmedia GmbH eintreffen.

2. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Clixmedia GmbH kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Strommangel sowie Fälle höherer Gewalt gemäss Ziffer XII), berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Clixmedia GmbH für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

3. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Clixmedia. Clixmedia ist berechtigt, das Vertragsverhältnis im Rahmen einer Unternehmensnachfolge oder -umstrukturierung auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

4. Mitteilungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses können rechtsverbindlich auch per E-Mail an die zuletzt bekannte Kontaktadresse der Parteien erfolgen, soweit die AGB oder der Einzelvertrag nichts anderes vorsehen.

XVII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Zürich.

2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich für alle Ansprüche aus oder aufgrund des Vertrages sowie für sämtliche zwischen Clixmedia und dem Kunden sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung eines Vertrages.

3. Die vertraglichen Ansprüche der Clixmedia und des Kunden verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 127 ff. OR).

4. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Clixmedia unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Wädenswil, den 25. August 2026